

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Breslauer- / Stettiner- / Ostenfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, vom 17.04.2019

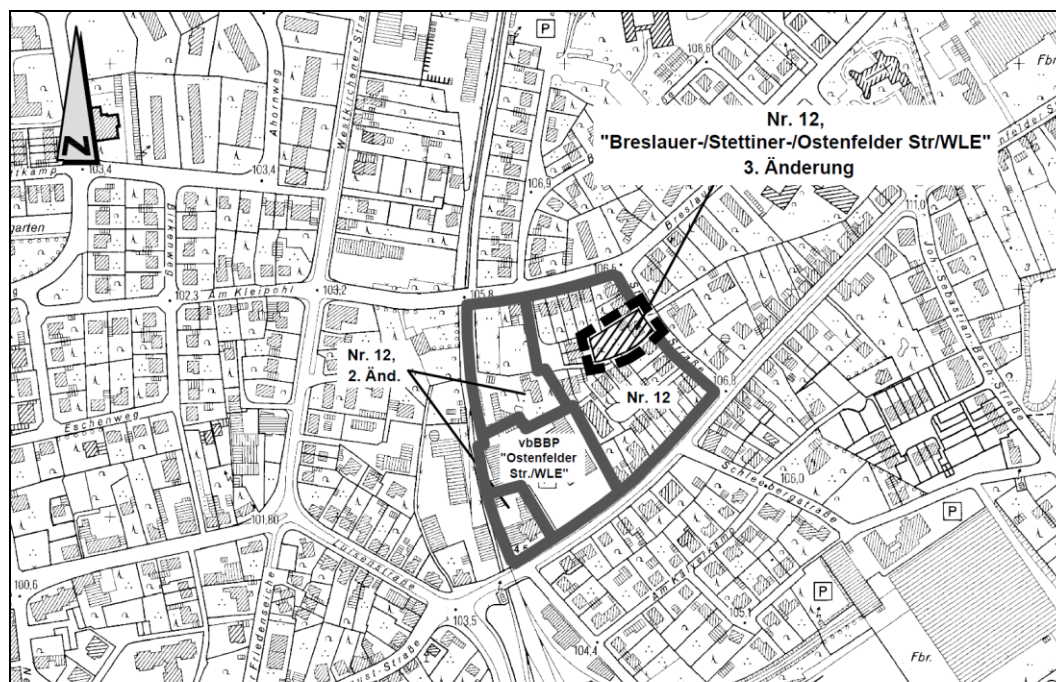
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Breslauer- / Stettiner- / Ostenfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen.

Hintergrund der Änderung ist die Schaffung einer Wohnbaufläche auf dem rückwärtigen Gartengrundstück Stettiner Straße 7 (Gemarkung Ennigerloh, Flur 5, Flurstück 2497). Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 2496, 2497 und 993, Flur 5, Gemarkung Ennigerloh.

Der Änderungsbereich ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Übersicht zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Breslauer- / Stettiner- / Ostenfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte“ (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

Die Änderung des Bebauungsplans wird als Maßnahme der Innenverdichtung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung des Beb.-Plans Nr. 12 „Breslauer- / Stettiner- / Ostenfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, mit Begründung in der Zeit vom

02. Mai 2019 bis einschließlich 03. Juni 2019

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (schriftlich oder per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de). Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ennigerloh, 17.04.2019

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.V.

Lohmann
Allgemeine Vertreterin

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)